

Personalstruktur und den bestehenden Beständen gilt es sicherzustellen, dass den kantonalen Anliegen hinsichtlich der Grenzkontrollen und der allgemeinen Sicherheit in den Grenzregionen und im übrigen Teil des Kantons entsprechend Rechnung getragen werden kann. Der Kanton wird diesbezüglich auch künftig einen engen Kontakt mit dem Kommando des GWK Region 3 pflegen und permanent eine situationsgerechte Lageanalyse vornehmen, damit bei Bedarf rechtzeitig und zeitverzugslos auf die anstehenden Probleme und insbesondere auf eine grössere Anzahl an Grenzübertritten in unserem Kanton reagiert werden kann.

Und drittens: Besteht eine weitreichende Planung seitens des Kantons betreffend der Unterbringung der Flüchtlinge? Gemäss der regierungsrätlichen Strategie werden die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden ja in kantonal betriebenen Kollektivunterkünften untergebracht. Derzeit werden neben den ordentlichen Erstaufnahmebeziehungsweise Transitzentren in Cazis, Chur, Davos, Laax und Schluein unterirdische Zivilschutzanlagen in Chur und Domat/Ems als Notunterkünfte betrieben. Da auch deren Kapazitäten beinahe erschöpft sind, hat die Regierung zur Sicherstellung der Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten als Sofortmassnahme beschlossen, weitere Unterkünfte bereitzustellen. Neben dem bereits gemieteten Transitzentrum Valbella in Litzirüti, werden das Hostel Cucagna, das ehemalige Hotel Bellavista in Disentis, und das Gasthaus Bahnhof in Trimmis als Kollektivzentren gemietet. Mit der Nutzung dieser zusätzlichen Transitzentren soll die Notunterbringung in den Zivilschutzanlagen, die ich vorher erwähnt habe, möglichst reduziert werden. Zudem wird der Betrieb weiterer Unterkünfte geprüft. Kurzfristig wird die Unterbringungskapazität zusätzlich durch die temporäre Nutzung einer Zivilschutzanlage in der Gemeinde Andeer und einer bestehenden Gruppenunterkunft in Valchava im Val Müstair erhöht. Der Kanton Graubünden hält im Gegensatz zur Mehrheit der übrigen Kantone, welche die Asylsuchenden direkt den Gemeinden zuweist, weiterhin an seinem Unterbringungs- und Betreuungskonzept fest. Um die Aufnahme- und Unterbringungskapazität bei andauernd hohen und steigenden Asylgesuchszahlen weiterhin gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung zusätzlicher, nach Bedarf auch kurzfristig nutzbarer Zivilschutzunterkünfte, sowie längerfristig belegbarer Transitzentren entsprechend dem sich aus den Zugängen ergebenden Bedarf auszubauen. Dies hat auch zur Folge, dass insbesondere die Betreuungsstrukturen rasch bedarfsgerecht erhöht und folglich zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Diese Stellen können weiterhin vollumfänglich durch die Pauschalen des Bundes finanziert werden. Das Amt für Migration und Zivilrecht ist also hier massiv gefordert. Ich möchte aber zum Abschluss allen Gemeindepräsidenten respektive allen Gemeinden, die uns in dieser sehr schwierigen und anspruchsvollen Situation unterstützen, im Namen der Regierung ganz herzlich danken.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Claus, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Claus: Ich habe keine Nachfrage. Ich möchte mich aber dem Dank insofern anschliessen, als dass auch unsere Ämter diesbezüglich gute Arbeit leisten und ich danke für die ausführliche und präzise Antwort.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur achten Frage. Sie wird gestellt von Grossrat Deplazes und beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Deplazes betreffend Ausstieg Repower, Kohlekraftwerk Saline Joniche

Frage

Nach der Abstimmung vom 14.06.2015 hat die Repower versprochen, bis Ende 2015 aus dem Projekt des Kohlekraftwerkes Saline Joniche auszusteigen.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

Ist die Repower aus dem Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche ausgestiegen?

Wurde die Beteiligung verkauft?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Deplazes erkundigt sich nach dem Stand des Ausstiegs von Repower aus dem Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche. Konkret ist Repower bereits ausgestiegen. Sie wissen, Repower hat am 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass es keine Beteiligung am Kohlekraftwerk respektive an deren Gesellschaft mehr halten möchte. Repower hat am 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sie die Eigentümerstrategie des Kantons Graubünden in diesem Punkt respektiere, nämlich keine Kohlekraftgesellschaftsbeteiligung oder Projekte zu halten.

Zum zweiten: Die Repower hat dann intern alles getan, um sich, sagen wir, vertraglich korrekt, als Partner korrekt und anständig aus den Verpflichtungen zu lösen. Zielgrösse war bis Ende 2015 aus der Projektgesellschaft SEI S.p.A. geordnet aussteigen zu können.

Zum Dritten hat Repower das aber nicht nur intern vorbereitet, sondern auch extern so kommuniziert. Insbesondere gegenüber den übrigen SEI-Aktionären. Konkret hat Repower damit auch nach aussen sichtbar gemacht, dass für sie das Projekt faktisch aufgegeben worden ist.

Wurde die Beteiligung verkauft? Die Beteiligung ist zurzeit noch nicht verkauft. Es gibt noch rechtliche Schwierigkeiten, damit sich Repower auch formell aus der Gesellschaft zurückziehen kann. Man geht davon aus, dass es sich noch über die Jahreswende hinziehen wird. Intern hat sich Repower die Zielgrösse gesetzt, dass sie noch bis 30. Juni 2016 maximal abwarten werde. Falls diese Frist verstreichen sollte, beantragt Repower die Liquidation der Gesellschaft SEI. Konkret zusammenfassend: Formal ist Repower also noch beteiligt an der Gesellschaft SEI S.p.A. mit Sitz in Mailand, wird es über das Jahresende hinaus auch noch sein. Faktisch tatsächlich ist der Ausstieg aber vollzogen. Wir gehen davon aus, dass damit im Sinne des Volkes gehandelt worden ist und in jedem Fall auch im Interesse der Aktionäre.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Besten Dank. Somit kommen wir zur neunten Frage. Auch diese stammt von Grossrat Deplazes und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Deplazes betreffend VW-Betrug

Frage

Der Volkswagen Konzern hat tausende Diesel Autos mit einer Betrugssoftware verkauft.

Zum einen wurde der Stickoxidausstoss bei Messungen falsch angegeben und zum anderen wurde der Ausstoss an CO₂ und damit der Spritverbrauch zu tief angegeben.

Etlche Fahrzeughalter im Kanton haben bewusst Autos mit tiefem CO₂-Ausstoss gekauft, um einen Beitrag zum Umweltschutz beizutragen. Diese Fahrzeughalter konnten auch von einer tieferen Fahrzeugsteuer profitieren.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie viele manipulierte VW-Fahrzeuge hat der Kanton in den verschiedenen Ämtern in Betrieb?
2. Müssen Fahrzeughalter, welche gemäss Werksangaben von VW zu tiefe Fahrzeugsteuer bezahlt haben, mit einer Nachzahlung rechnen?
3. Wenn Autokäufer so gezielt und bewusst betrogen werden, müsste der Produzent nicht gebüsst werden? Wurden oder werden Massnahmen eingeleitet? Wenn ja welche? Wenn nein wieso nicht?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Deplazes betrifft den, wie er schreibt, VW-Betrug. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, hat die kantonalen Strassenverkehrsämter am 25. November 2015 mit folgender Meldung bedient. Ich zitiere: „Nach Angaben des Volkswagenkonzerns sind weltweit rund 800 000 Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Audi, Skoda und Seat von zu niedrig deklarierten CO₂-Werten betroffen. Die genaue Anzahl Fahrzeuge sowie die Verteilung auf die verschiedenen Länder sind gemäss Volkswagen noch nicht bekannt. Der Konzern geht jedoch davon aus, dass rund 90 Prozent der betroffenen Fahrzeuge in Europa verkauft wurden. Da derzeit noch nicht bekannt ist, welche Motoren beziehungsweise Produktionsserien betroffen sind, ist eine Auswertung für die Schweiz seitens des ASTRA noch nicht möglich. Das ASTRA steht jedoch in Kontakt mit dem KBA, Kraftfahrt Bundesamt Deutschland, sowie mit dem Generalimporteur AMAG und auch direkt mit Volkswagen. Der Volkswagenkonzern hat dem Bundesrat schriftlich mitgeteilt, dass VW allfällige Nachforderungen bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern sowie mögliche nachträgliche Sanktionszahlungen im Rahmen der CO₂-Zielwerte direkt übernehmen will. Die Kunden sollen keine finanziellen Folgen tragen müssen. Das ASTRA und die weiteren Behörden auf Stufe Bund und Kantone stehen einer solchen Lösung positiv gegenüber. Das ASTRA ist mit dem BFE, also dem Bundesamt für Energie, und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, ASRA, sowie mit der AMAG in Kontakt. Ziel ist es, eine möglichst zentrale Lösung zu finden.“ Zitat Ende.

Nun zur ersten Frage: Wie viele manipulierte VW-Fahrzeuge hat der Kanton in den verschiedenen Dienststellen in Betrieb? Wie der oberwähnten Mitteilung des ASTRA zu entnehmen ist, steht derzeit noch nicht fest, ob nachweislich auch Schweizer Modelle von der CO₂-Thematik betroffen sind. Damit lässt sich auch nicht sagen, ob überhaupt, und wenn ja, wie viele manipulierte Fahrzeuge die Kantonsverwaltung in Betrieb hat.

Zur zweiten Frage: Müssen Fahrzeughalter, welche gemäss Werksangaben von VW zu tiefe Fahrzeugsteuern bezahlt haben, mit einer Nachzahlung rechnen? Abgesehen vom aktuellen Wissensstand ist die Regierung klar der Auffassung, dass zu Unrecht gewährte Verkehrssteuerermässigungen nicht bei den Fahrzeughaltern nachzufordern sind, da sie kein Verschulden trifft. Für künftige Veranlagungen steht aber ebenso ausser Frage, dass die korrigierten CO₂-Werte massgebend sein werden und davon betroffene Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter allenfalls keine Verkehrssteuerermässigung mehr erhalten würden.

Und zur dritten Frage: Wenn Autokäufer so gezielt und bewusst betrogen werden, müsste der Produzent nicht gebüsst werden? Wurden oder werden Massnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht? Sollte sich herausstellen, dass auch der Kanton Graubünden von der CO₂-Thematik betroffen ist, so wird die Regierung beziehungsweise das Strassenverkehrsamt die Möglichkeit einer Geltendmachung des dadurch entstandenen, in Anführungs- und Schlusszeichen, Schadens beim VW-Konzern ernsthaft prüfen. Den Produzenten allenfalls zu strafen, stünde nicht in der Kompetenz des Kantons Graubünden, da nicht er, sondern der Bund für die grundsätzliche Zulassung von Strassenfahrzeugen zuständig ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie bekommen die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie wünschen auch hier keine Nachfrage. Besten Dank. Die nächste Frage stammt von Grossrat Engler und wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Engler betreffend Stärkung des Bündner Tourismus und des Leistungsauftrages an GRF

Frage

Anlässlich der Aprilsession des Grossen Rates habe ich die Frage gestellt, wie es mit der Problematik der Frankenstärke und den Erkenntnissen aus dem Runden Tisch vom 4. Februar 2015 weiter geht. Von Seiten der Regierung wurde meine Frage sehr vage beantwortet, wobei mir vor allem die Aussage von Regierungsrat Parolini geblieben ist, dass die Departemente beauftragt seien, Einschätzungen bezüglich der Realisierung von allfälligen Massnahmen zu prüfen und der Regierung die Zuständigkeiten für die Festlegung des weiteren Vorgehens zu unterbreiten. In der Zwischenzeit sind wiederum gegen acht Monate verstrichen und so erhalte ich das Gefühl, dass in den Verwaltungsabteilungen ganz nach dem Motto, nichts machen, denn die Probleme lösen sich von selbst, diese Themen nicht in der für unseren Kanton